

# Kooperationsvertrag

## Zwischen

Firma  
Balko-Drain GmbH  
Schubertstr. 20  
69254 Malsch

Tel: 0800 – 50 80 80 8  
Email: info@Balko-Drain.de  
www.Balko-Drain.de  
HRB: AG Mannheim 727027  
GF: Ildiko Laubach  
- im Folgenden Systemgeber genannt -

## und

Firma  
Ansprechpartner  
Straße+ Nr:  
PLZ + Ort:  
Tel.+ Mobil  
Email:

- im Folgenden Ko-Pa genannt -

## wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

### Präambel

Der Systemgeber hat auf Grund 30-jähriger Erfahrung ein besonderes Warensortiment für Drainagesysteme aus Aluminium für Terrassen und Balkone, sowie Vorstellbalkone, Geländer, Überdachungen, Sicht- und Windschutz, Balkonverkleidungen, etc. entwickelt, das er in der gesamten Bundesrepublik unter den **Namen: Balko-Drain GmbH** vertreibt. Die Namen sind auf Grund des langjährigen Angebots und der Qualität der Ware für die Verbraucher zu einem Begriff geworden und haben durch die Art ihrer Verwendung im Handelsverkehr eine besondere Kennzeichnungskraft erlangt.

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Systemgeber erteilt dem Ko-Pa das ausschließliche Recht, die von dem Systemgeber hergestellten und zugekauften und an den Ko-Pa ausgelieferten Waren im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu verkaufen, bzw. Aufträge an den Systemgeber zu vermitteln.

1

### Folgende Systeme werden von Balko-Drain GmbH angeboten:

- Vorstellbalkone, Balkonverkleidungen aus Aluminium, Überdachungen, Sicht- und Windschutz
- Geländer aus Aluminium, aufgestellte Geländer, hängende Geländer, Carports, Trennwände, Einlaufblech und Regenrinnensystem 50-80
- Drainagesystem 43, Drainagesystem 60, Drainagesystem 80, Drainagesystem 120
- Drainagesystem 160, Terrassensystem To Go – auf jede Höhe einstellbar
- **Unsere Weltneuheit:**
- Geländer auf die Balkonplatte montiert ohne Dübel nach unten. (Nur in Verbindung mit der Bodensanierung mit dem BD-System 80 oder 120)

### § 2 Ko-Pa Gebühren

**V 1:** Der Ko-Pa zahlt eine jährliche Gebühr von **€2.500.- netto zzgl. MwSt.** (10 % Rabatt)  
(30 Prospekte, keine Schulung - extra Berechnung)

**V 2:** Der Ko-Pa zahlt eine jährliche Gebühr von **€5.000.- netto zzgl. MwSt.** (20 % Rabatt)  
(incl. Formulare, incl. Schulungen, auch am BV wenn nötig, 50 Prospekte p.A.)

**V 3:** Der Ko-Pa zahlt eine jährliche Gebühr von **auf Anfrage (Stützpunkthändler)**

### Beispiel mit ca. Preisen:

1. Für Geländer von unten befestigt, ohne Füllung  
Incl. Dübel und Nieten (V 2 – max. Rabatt) ca. 99.- €/pro m
2. Vorstellbalkon 4,00 x 2,00 (V 2 – max. Rabatt) ca. 4.100.- €/ Stück
3. Der Zuschnitt aller Profile (V 2 – max. Rabatt) ca. 300.- €/ Stück
4. Aufgestellte Geländer (V 2 – max. Rabatt) ca. 525.- €/pro m

Alle Preise sind netto zzgl. MwSt. Stand 07/21

Für jedes Bauvorhaben wird ein separates Angebot erstellt. Vorstellbalkone werden immer per Stück angeboten. Die Preise richten sich an den Tagespreisen für Aluminium zzgl. Umarbeitung, Frachten, und Beschichtung in RAL Farben.

### § 3 Vertragsgebiet

Es wird kein festes Gebiet zugeteilt. Jedoch sind die Ko-Pa´s in einem Gebiet limitiert.

### § 4 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 2 Jahre. Der Vertrag kann 3 Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag wird nach Ablauf der Vertragsdauer um jeweils 1 Jahr verlängert. Der Vertrag kann 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden.

### § 5 Liefer- und Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Produkte erfolgt bei Bestellung.

### § 6 Unterstützung durch den Systemgeber

Der Systemgeber veranstaltet ca. einmal im Jahr Schulungskurse, an denen der Ko-Pa selbst oder die von ihm eingesetzten Personen teilzunehmen können. In den Schulungskursen werden die Teilnehmer mit den neuesten Erkenntnissen und Methoden hinsichtlich Vertrieb, Verkauf und Service informiert. Reisekosten und Teilnehmergebühr gehen zu Lasten der Teilnehmer. (ca. 120.- bis 150.- Euro). Ko-Pa 2 zahlt keine Teilnehmergebühren.

### § 7 Haftung

Der Systemgeber haftet für Mängel der von ihm gelieferten Waren gem. den gesetzlichen Vorgaben. Ein Gewährleistungsanspruch besteht nur in dem Umfang, in dem der Systemgeber Gewährleistungsansprüche bei seinen Lieferanten geltend machen kann.

Ebenso entfällt eine Haftung für von Dritten im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb erhobene Schadensersatzansprüche jeglicher Art. Der Ko-Pa ist verpflichtet, für einen umfassenden Versicherungsschutz zu sorgen.

### § 8 Vertragsbeendigung

Der Vertrag kann jederzeit gekündigt werden. Die geleistete jährliche Zahlung wird bei einer vorzeitigen Kündigung nicht zurückerstattet.

### § 9 Rechtsverhältnisse nach Vertragsbeendigung

Wird der Vertrag vorzeitig beendet, so gelten neben den im Vertrag außerhalb dieser Vorschrift geregelten Abwicklungsvorschriften folgende Grundsätze:

1. Der Systemgeber darf sofort nach der Kündigung einen anderen Ko-Pa in die diesem Gebiet einsetzen. Der Ko-Pa, der gekündigt hat, hat keine Ansprüche auf Vergütung durch evtl. Vorleistungen.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken in diesem Vertrag.

### § 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt als vereinbart, der Sitz von Balko – Drain GmbH.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel + Unterschrift des Ko-Pa

Wir wählen den Kooperationsvertrag mit der	
Variante	
Die Kosten betragen	€ netto